

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 8.

Er erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Igger.

Inhalt: Darstellung zweier Manöver aus dem Truppenzusammenzuge von 1872 (Fortsetzung). — Zellenbach, Die Errichtung einer Tirailleurschule (Schluß). — Sitzgenossenschaft: Kreisschreiben. — Bundesstadt: Kriegsgesichte.

Darstellung zweier Manöver aus dem Truppenzusammenzuge von 1872.

Von
J. von Scriba.

(Fortsetzung.)

I. Das Feldmanöver der Division an der Glatt am 7. September.

Einteilung der Übungsdivision.

Für die Gefechtsübung vom 7. September wurde die Division in 2 Korps (Divisionen) eingetheilt.

Das Westkorps (Division Arnold) unter dem Befehle des Herrn Oberst Arnold, bestand aus:

	Bat.	Komp.	Batt.	Wäsch.	Pferde	Gesch.	Wag.
2. Infanteriebrigade	6	—	—	1835	52	—	8
3. Infanteriebrigade	6	—	—	1818	51	—	8
Batterie Nr. 16	—	—	1	167	100	6	14
Dragonerkompag. Nr. 9	—	1	—	73	73	—	1
Schwerer Train	—	—	—	—	36	—	18
Total d. Westkorps	12	1	1	3893	312	6	49

Das Ostkorps (Division Trümpp) unter dem Befehle des Herrn Oberst Trümpp, bestand aus:

	Bat.	Komp.	Batt.	Wäsch.	Pferde	Gesch.	Wag.
1. Infanteriebrigade	6	—	—	1838	49	—	8
Schützenbrigade	2	—	—	545	18	—	4
Batterie Nr. 17	—	—	1	163	100	6	14
Dragonerkompag. Nr. 4	—	1	—	70	72	—	—
Schwerer Train	—	—	—	—	30	—	15
Total des Ostkorps	8	1	1	2616	269	6	41

Die Genie-Truppen waren zu dieser Übung nicht mit eingetheilt.

General-Idee.

Die beiden Korps zufallenden Aufgaben ergeben sich aus folgender, vom Herrn Divisionär ausgegebenen Generalidee*).

Das Westkorps hat von Wyl aus in 2 Kolonnen (bei Schwarzenbach und Laupen) die Thur überschritten, will nun auch die Glatt passiren, sich bei Gohau vereinigen und sodann seinen Marsch,

*) Siehe Uebersichtskarte, ausgegeben von der Militärzeitung zu Nr. 28 des vorigen Jahrgangs.

oder eventuell seine Operationen in der Richtung von St. Gallen fortsetzen.

Das Ostkorps hat seinerseits von St. Gallen aus die Sitter überschritten und Gohau erreicht, wo es von der Annäherung des Feindes Kunde erhält, ohne daß jedoch über dessen Stärke, Organisation, Marschrichtung und Absichten überhaupt genügende Klarheit herrscht.

Unter diesen Umständen macht das Korps Halt und sorgt vorerst mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die mangelnde Orientirung.

Sodann entschließt sich der Kommandant, dem Feinde entgegen zu gehen, ihn an der Vereinigung zu hindern und seine Kolonnen einzeln zu schlagen.

In Ausführung dieser Absicht wird das Gros des Ostkorps in der Gegend von Niederwyl auf der Straße Oberbüren-Gohau auf den Feind stoßen, während eine andere Abtheilung den Glattübergang bei Berglatt zu verhindern sucht.

Im Falle des Rückzuges muß die Tendenz dieser beiden Theile naturgemäß dahin gehen, sich sobald als möglich zu vereinigen, aber auch während der Offensivbewegung ist eine gewisse Verbindung unerläßlich. Die Sicherstellung der Rückzugslinie ist ein Akt der Vorsicht.

Wenn das Westkorps an seiner Vereinigung bei Gohau verhindert ist, und überdies die eine Kolonne von einem überlegenen Feinde angegriffen wird, so ist wahrscheinlich, daß nur das vereinigte Korps dem Gegner die Spitze zu bieten vermag.

Der Divisionskommandant.

Besondere Bestimmungen.

Dieser allgemeinen Disposition waren noch folgende Bestimmungen hinzugefügt:

Die beiden Korps-Kommandanten beordern die unter ihre Befehle gestellten Truppentheile von sich aus in die ihnen für den 7. geeignet erscheinenden